

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

190 (14.7.1847)

Mittwoch, 14. Juli 1847.

Spezial-Agentur der Postschiffe zwischen HAVRE und NEW-YORK.

Diese Linie besteht aus den rühmlichst bekannten 16 schnellsegelnden, gekupfernten Postschiffen von 800 bis 1000 Tonnen-Gehalt mit regelmäßigen Abfahrten am 1., 8., 16. und 24. eines jeden Monats.

Washington Finlay, Spezial-Agent der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Nähere Auskunft erteilen die Agenten: die Herren Stempf & Widmann in Karlsruhe. Hermann Fries in Heidelberg. Th. Paravicini in Bretten.

Transatlantische Post-Dampfschiffahrt zwischen HAVRE & NEW-YORK.

Direktion: A. Herout, de Handel & Cie. in Havre. General-Agentur: Washington Finlay in Mainz.

Der Dienst wird versehen durch die vier Dampffregatten: Philadelphia, den 15. Juli, Missouri, 31., New-York, 15. August, Union, 31.

und so fort den 15. und letzten eines jeden Monats, jede von 450 Pferdekraft und 1800 Tonnen-Gehalt. Diese Dampffregatten übernehmen den Transport der Depeschen, Reisenden und Waaren von Havre nach New-York und zurück.

Washington Finlay, General-Agent der Dampfschiffslinien zwischen Havre und New-York.

Nähere Auskunft erteilen die Agenten: Die Herren Stempf & Widmann in Karlsruhe. Hermann Fries in Heidelberg. Th. Paravicini in Bretten.

B.224. [3]2. Zell a. S. Liegenschafts-Versteigerung.

Nach den richterlichen Verfügungen des großherzogl. Bezirksamts Gengenbach vom 19. Februar, Nr. 2635, dann vom 5., 6. und 21. Mai 1847, Nr. 6479, 6528 und 7348, werden dem hiesigen

Bürger und Ackerwirth Joseph Bollmer nachbenannte Liegenschaften im Vollstreckungswege Dienstag, den 3. August 1847, Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehaus versteigert:

- der Hauptstraße gelegen, sammt hinten angebauter Scheuer, Schopf, Stallung und Tanzboden, Alles unter einem Dache, und einer dabei befindlichen Dunggrube unter diesem Gebäude liegend, überhaupt Alles, was das Haus und die Hofstätte umfasst; einer- und anderseits das Gärtlein, vornen die Hauptgasse und hinten das Allmendgärtlein.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten seyn wird. Hiezu werden die Liebhaber hiermit eingeladen. Zell a. S., den 3. Juli 1847.

Bürgermeisteramt. Herteg. vdt. Bruder, Rathschreiber.

Schäfervereinigung. Die Schäferei der Gemeinde Wöflingen wird von Michaelis d. J. anfangend auf drei weitere Jahre am Montag, den 26. Juli, Nachm. um 1 Uhr, auf dem Rathhause allda öffentlich in Verkauf gegeben.

Es dürfen 300 Stück Schafe und 100 Stück Lämmer darauf gehalten werden, Beständer hat freie Wohnung mit Garten zu genießen, und erhält wie ein Bürger eine Holzgabe.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Versteigerung eröffnet. Wöflingen, den 10. Juli 1847. Bürgermeisteramt. Brauch. vdt. Bötzner, Rathschreiber.

B.263. [3]2. Durlach. (Fruchtversteigerung.) Dienstag, den 20. d. M., Mittags 3 Uhr, werden von den dahier lagernden Früchten auf diesem öffentlichen Bureau 500 Malter Gerste versteigert.

Durlach, den 10. Juli 1847. Großh. bad. Domänenverwaltung. Pang.

B.228. [3]2. Raftatt. (Fahndung.) Die Elisabetha Ruder von Wasenheim hat sich der Unterstellung nachstehender Gegenstände dringend verdächtig gemacht, und der eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht sich entzogen.

Wir ersuchen daher unter Befugung eines Signalements sämtliche Polizeibehörden, auf die Angeschuldigte und die unterschlagenen Gegenstände zu fahnden, und erstere auf Betreten gefänglich an uns abzuliefern.

Die unterschlagenen Gegenstände sind: 1) ein noch neues barchenes, blaue gestreiftes, doppeltschläfriges Oberbett, im Werth von 7 fl. — fr.

2) ein noch ziemlich neues mit blaue grauem Kannefas gefüttertes Tibetkleid, im Werth von 10 fl. 48 fr.

3) ein roth und weiß gestreiftes kölscher Bettüberzug, im Werth von 1 fl. — fr.

4) 2 Betttücher, ein häufenes und ein wergenes, zusammen im Werth von 1 fl. 48 fr.

5) ein schwarzes, im Leib und in den Ärmeln mit weißem Baumwollentuch und im Schoß mit grünem Kannefas gefüttertes Merinofleisch, im Werth von 7 fl. — fr.

6) ein hellfarbiges, fettunenes Eliafleisch, im Werth von 3 fl. — fr.

7) ein schwarz seidener Schurz 2 fl. 42 fr.

8) ein grüner Merinoschurz 1 fl. 36 fr.

9) ein schwarzer ditto 1 fl. — fr.

10) drei Halstücher, ein gelbfedenes mit rothen Blumen, ein roth-, weiß- und grüngestreiftes baumwollenes, und ein blaues Merinohalstuch mit grünen Franen an den Ecken, zusammen im Werth von 4 fl. — fr.

11) drei Ellen Eliafattan, die Elle zu 20 fr. 1 fl. — fr.

12) ein grauer Winter-Paletot, im Werthe von 4 fl. — fr.

13) ein grüner Tuchrock mit gelben Knöpfen, Sammettragen und Sammet-ausschlagen, im Werth von 3 fl. — fr.

14) ein schwarzes schon getragenes Merinofleisch, im Werth von 3 fl. — fr.

15) ein grünwollener Unterrock 2 fl. — fr.

16) ein blaue gestreiftes barchenes Oberbett, im Werth von 9 fl. — fr.

- 17) ein blaue gestreiftes, noch ganz neues Kleid, im Werth von 4 fl. — fr.
- 18) ein braunfärbener Kapuzmantel, im Werth von 5 fl. — fr.
- 19) ein Bügelleisen, im Werth von 1 fl. 48 fr.
- 20) ein schwarz wollwollenes Halstuch mit rothen Blumen, im Werth von 1 fl. — fr.
- 21) ein ruffisch-grüner Tuchrock, im Werth von 5 fl. — fr.
- 22) ein Paar schwarze Lederschuhe, im Werth von 4 fl. — fr.

23) eine schwarzfärbene Weste, im Werth von 3 fl. — fr.

Signalement der Elisabetha Ruder. Alter: erstliche und 40 Jahre. Größe: 5' 4". Statur: besetzt. Haare: schwarz. Gesichtsfarbe: vollkommen. Gesichtsfarbe: braun. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Sinn: rund. Besondere Kennzeichen: keine. Sie führt ihren Knaben, im Alter von 4 bis 5 Jahren, mit sich. Raftatt, den 5. Juli 1847. Großh. bad. Oberamt. v. Bänker.

B.243. [3]2. Nr. 20,937. Ettenheim. (Fahndung.) Der unten signalisirte Bursche, dessen Namen uns unbekannt ist, und den wir auch nur unvollständig beschreiben können, ist der am 30. v. M., Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, im Rippenheimer Gemeindewald vorgefallenen Ermordung des Israeliten Löb Baumann von Schmieheim verdächtig.

Wir ersuchen daher die resp. Amts- und Polizeibehörden, auf diesen Menschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Derselbe ist mittlerer Größe, von starkem Körperbau, hat ein volles, rundes Gesicht, trägt eine abgetragene, etwas auf die Seite hängende, dunkle Schilbappe, einen dunkelfarbigen Tschoben von aufgestraktem Barcent mit einem nieder stehenden Krägchen, dunkle abgenutzte Hosen mit hellen breiten Streifen und Stiefel von Wachsleder nach dem Fuß gemacht, auch soll er eine porzellanene Tabakspfeife, worauf sich ein großes Gemälde befindet, nachtragen. Ettenheim, den 6. Juli 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Säfelin.

B.232. [3]2. Nr. 23,192. (Aufforderung und Fahndung.) Johann Schefer von Bühlthal, Soldat im 1. Dragoner-Regiment, hat sich wiederholt aus seiner Garnison entfernt, und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird aufgefordert, sich längstens binnen vier Wochen bei seinem vorgelegten Kommando oder bei diesseitiger Stelle einzufinden, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzlichen Strafen verurtheilt werden soll.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden unter Befugung des Signalements ersucht, auf Johann Schefer zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Regimentskommando abzuliefern.

Signalement. Größe, 5' 6" 1/2. Körperbau, besetzt. Gesicht, gesund. Augen, grau. Haare, braun. Nase, mittel. Kleidung. einen Spenser Nr. 1, eine Kappe (Ordonanz), ein Paar Socken, und ein Paar grauleinene Hosen. Bühl, den 6. Juli 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Säfelin. vdt. Zeis, A. i.

B.216. [3]3. Nr. 23,132. Lahr. (Aufforderung und Fahndung.) Jakob Jülich von Wiesentheim, Soldat im Leib-Infanterieregimente, hat sich heimlich aus seinem Urlaub- und Heimathsorte entfernt und wird deshalb aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen und über seine heimliche Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und unter Verlust seines Ortsbürgerrechts in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt wird.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Zivil- und Militärbehörden, auf den Jakob Jülich, dessen Signalement wir beifügen, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher oder an sein Regimentskommando abzuliefern.

Signalement. Alter, 24 Jahre. Größe, 5' 5". Körperbau, untersezt. Gesicht, gesund. Augen, braun. Nase, mittel. Haare, braun. Lahr, den 3. Juli 1847. Großh. bad. Oberamt. Fränzingen. vdt. Kramer, A. i.

B.193. [3]3. Nr. 13,633. Wertheim. (Gerichtliche Aufforderung und Kundmachung.) Am 30. v. M. wurde im Walde bei Mondfeld ein Mann erkrankt gefunden. Indem derselbe beiseits ganz ungenant ist, ersuchen wir, unter Befugung dessen Signalements und der Beschreibung dessen Kleidung und vorgefundener Effekten, sämtliche Polizeibehörden um gefällige Auskunft über Namen, Ort

und Wohnort des Erkrankten, sowie über die Umstände der Erkrankung, zu geben. Wertheim, den 10. Juli 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Säfelin.

B.224. [3]2. Zell a. S. Liegenschafts-Versteigerung. Nach den richterlichen Verfügungen des großherzogl. Bezirksamts Gengenbach vom 19. Februar, Nr. 2635, dann vom 5., 6. und 21. Mai 1847, Nr. 6479, 6528 und 7348, werden dem hiesigen

Bürger und Ackerwirth Joseph Bollmer nachbenannte Liegenschaften im Vollstreckungswege Dienstag, den 3. August 1847, Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehaus versteigert:

1) Eine zweistöckige hölzerne Wirthschafts-Behausung mit der ewigen Schildegerechtigkeit zum schwarzen Adler dahier, mitten in der Stadt an

der Hauptstraße gelegen, sammt hinten angebauter Scheuer, Schopf, Stallung und Tanzboden, Alles unter einem Dache, und einer dabei befindlichen Dunggrube unter diesem Gebäude liegend, überhaupt Alles, was das Haus und die Hofstätte umfasst; einer- und anderseits das Gärtlein, vornen die Hauptgasse und hinten das Allmendgärtlein.

2) Ein einstöckiges, von Niegelholz gebautes Wohnhaus mit angebautem Bierbrauereigebäude von Stein, ebenfalls einstöckig, dahier in der Stadt in der Hintergasse gelegen, einerseits, anderseits und hinten sich selbst, vornen der Weg.

3) Eine einstöckige, von Niegelholz gebaute Regelhahn, hinterhalb an dem Haus sub Ziffer 1 gelegen, einerseits sich selbst mit dem Garten, anderseits Joseph Zehle's Wittve, vornen der Weg und hinten wieder sich selbst mit dem Garten.

4) Ein einstöckiger, von Holz erbauter und mit Niegeln gedeckter Holzschopf, hinterhalb an dem Gebäude sub Ziffer 2 gelegen, einerseits sich selbst, anderseits Gemeindegut, vornen und hinten sich selbst.

5) 3/4 Sester theils Garten und theils Hofstätte, um die Gebäude sub Ziffer 2, 3 und 4 herumliegend, einerseits Gemeindegut, anderseits sich selbst mit der Regelhahn sub Ziffer 3 und Joseph Zehle's Wittve, vornen der Weg, und hinten Grabengarten-Besitzer.

6) Der Felsenkeller, im Papierhaldenwald gelegen, mit dem ewigen Ruheigentum — das Grundeigentum gehört der hiesigen Gemeinde, — steht vornen an die Straße nach Biberach, sonst aller Orten an das Gemeindegut.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten seyn wird. Hiezu werden die Liebhaber hiermit eingeladen. Zell a. S., den 3. Juli 1847.

Bürgermeisteramt. Herteg. vdt. Bruder, Rathschreiber.

Schäfervereinigung. Die Schäferei der Gemeinde Wöflingen wird von Michaelis d. J. anfangend auf drei weitere Jahre am Montag, den 26. Juli, Nachm. um 1 Uhr, auf dem Rathhause allda öffentlich in Verkauf gegeben.

Es dürfen 300 Stück Schafe und 100 Stück Lämmer darauf gehalten werden, Beständer hat freie Wohnung mit Garten zu genießen, und erhält wie ein Bürger eine Holzgabe.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Versteigerung eröffnet. Wöflingen, den 10. Juli 1847. Bürgermeisteramt. Brauch. vdt. Bötzner, Rathschreiber.

math und sonstige persönliche Verhältnisse des Erben.

- 1) Namen und Heimath, unbekannt.
2) Größe, 5 Fuß 9 Zoll.
3) Gestalt, robust und wohlgenährt.
4) Alter, etwa 36-40 Jahre.
5) Haare, auf dem Kopfe nach vornen spärlich, dunkelbraun, auf dem Scheitel fehlen solche.
6) Bart, brauner, unterm Kinn herum zusammenlaufender Backenbart.
7) Stirne, hoch.
8) Augen, wegen starker Verwundung unkenntlich.
9) Nase, kurz und spitz, nach unten scharf abgeknitten.
10) Zähne, gut.
11) Gesichtsbildung, unkenntlich.
12) feines leinewes Hemd ohne Zeichen.
13) dunkelbraun gerippte seidene Weste mit gelben Streifen, gefüttert mit weißem Perkal, der Rücken mit schwarzem Saffinet überzogen, mit Schawfragen, am Rücken mit einem messingenen Schnallchen versehen.
14) Hose von schwarzem Baumwollzeug, mit schmalen blauen Streifen, mit einer Bundschlaufe und ledernen Stegen.
15) Hosenträger von rothgestreiften Gurtbändern, an beiden Enden mit Leder besetzt.
16) Schwarzseidenes Halstuch mit violetten Arabesken.
17) Weiße, baumwollene Socken.
18) Rabbleerne, neu vorgeschappte Halbtiefel nach neuer Façon.
19) Oberrock neuer Façon, von feinem schwarzem Tuch und übersponnenen Knöpfen, mit grauem Perkal gefüttert, die Ärmel desgleichen mit gelbem Perkal, die beiden Rockhöfe mit schwarzem Seidenzeug besetzt.
20) Runder schwarzer Seidenhut.
21) Zwei weißleberne Handschuhe.
22) Zwei baumwollene Sacktücher von rothem und braunem Grund, mit verschiedenfarbigen Würfeln und Borduren.
23) Zwei weiße Unterhalsstücher von Perkal.
24) Brille von rothem Saffian, ziemlich abgenutzt.
25) Zwei Geldbeutelchen; das eine von Perlen gestrickt von länglich runder Form, mit einem gelben messingenen Schlosse; der andere von braunen Perlen mit Bergkristalleinsetzungen, der obere von weißen Perlen mit Blumenbouquets. Das andere sackförmig von grüner Seide gestrickt, mit 2 Zug-Stahlfingerringen; in diesem befand sich ein Kupferpfeiler und ein Perlenmutterknöpfchen.
Wertheim, den 5. Juli 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gärtner.

B.257. [2]1. Nr. 14,244. Schwefzingen. (Aufsorderung.) Bernhard Zahn von Hohenheim, ledig, 25 Jahre alt, hat sich unter Umständen im Februar l. J. von Hause entfernt, welche den Verdacht begründen, daß er heimlich ausgewandert sey; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dazuhin zu stellen, widrigenfalls er als bösdich Ausgetreter angesehen, und das Rechtliche nach dem Gesetz vom 5. October 1820 gegen ihn erkannt werden soll. Schwefzingen, den 7. Juli 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Gärtner.

B.225. [3]2. Nr. 10,623. Triberg. (Vorladung eines Abwesenden.) Der ledige Konstantin Eschle von Schönwald, der sich vor zehn Jahren auf den Uthenhandel nach England begeben und seit dem Jahre 1838 nichts mehr von sich hören gelassen hat, wird anders aufgefordert, binnen einer Frist von einem Jahr dazuhin zu erscheinen oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls derselbe für verfallen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird. Triberg, den 26. Juni 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Gißler.

B.227. [3]2. Nr. 24,136. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Der Schneidermeister Alois Kuhn von Rangensbrunn erhob heute gegen seine geschiedene Ehefrau, Rosina, geborne Bräutigam, eine Klage auf Vermögensabfindung, und fügte solche in thatsächlicher Beziehung darauf, daß durch Scheidebrief des mittelrheinischen Hofgerichtes vom 21. September v. J., welcher durch oberhofgerichtliches Urtheil vom 20. März l. J. bestätigt worden, die Ehe zwischen ihm und seiner Ehefrau für aufgelöst erklärt und diese Urtheile innerhalb der gesetzlichen Frist in das bürgerliche Standbuch eingetragen worden seyen — in rechtlicher Beziehung dagegen auf L.N.S. 311 — und stellte er das Begehren, daß er für berechtigt erklärt werde, das Vermögen von dem seiner Frau absondern zu lassen, unter Verfallung ihrer in sämmtliche Kosten. Bruchsal, den 3. August d. J., Vormittags 8 Uhr, und hiez die Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben auf gegenwärtiges Anrufen der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schugrede derselben für verfallen erklärt würde. Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wird dieses anmit öffentlich bekannt gemacht. Bruchsal, den 30. Juni 1847. Großh. bad. Oberamt. Würtz.

B.269. [3]1. Nr. 8518. Rheinbischofsheim. (Bekanntmachung.) Nachdem Michael Hummel, Schuster aus Leutesheim, auf die Ectalliquidation vom 27. Okt. 1846, Nr. 11,668, dazuhin sich nicht gestellt und sich über seine heimliche Entfernung auch nicht verantwortet hat, wird nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmung vom 5. Okt. 1820 gegen Ausgetretene verfügt, Michael Hummel sey der Austrittung für schuldig zu erklären und deshalb in eine dem großh. Fiskus zukommende Geldbusse von 3 Prozent jenes Vermögens, welches er mitgenommen oder das er in der Folge aus was immer für einem Titel in das

Ausland ziehen will, zu verurtheilen, unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens. Rheinbischofsheim, 1. Juli 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

B.270. [3]1. Nr. 8521. Rheinbischofsheim. (Bekanntmachung.) Da Salomea Volk, Ehefrau des Philipp Dolsch zu Freistett, auf die seitige Aufforderung vom 20. November 1846, Nr. 12,820, sich dazuhin nicht gestellt und über ihren Austritt aus dem Unterhändlerverband sich nicht verantwortet hat, wird dieselbe nach Bestimmung des bezüglichen Gesetzes vom 5. October 1820 als ausgetreten erklärt, und erkannt, es seyen 3 Prozent ihres Vermögens, welches sie mitgenommen, und desjenigen, welches sie in der Folge aus irgend einem Titel in das Ausland ziehen will, zu Gunsten des großh. Fiskus einzuziehen, und wird Salomea Volk, gebelichte Dolsch, überdies noch in die Kosten des Verfahrens verfallt. Rheinbischofsheim, den 1. Juli 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

B.191. [3]3. Offenburg. (Erbvorladung.) Arbogast Sigel von Rittersburg wanderte als ledig im Jahre 1830 nach Amerika aus, und gab seit dieser Zeit keine Nachricht von sich und seinem Aufenthaltsorte; derselbe ist nun zur Erbschaft seines am 2. April d. J. verstorbenen Vaters Jakob Sigel, Bürgers, Bauern und Wirtstwers von Rittersburg, berufen, und wird daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle über die Erbschaftsantritte zu erklären, widrigenfalls sein Antheil denselben zugetheilt werden wird, denen er zukame, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre. Offenburg, den 1. Juli 1847. Großh. bad. Amtsrevisorat. Killy.

B.237. [3]1. Nr. 5154. Ettenheim. (Erbvorladung.) Mathias Jos von Mühlenthal, seit einem halben Jahr, unbekannt wo, abwesend, ist als gesetzlicher Erbe des nachlassigster am 25. Mai d. J. mit Tod abgegangenen Mutter Maria Anna Jos, geborenen Ehefrau des Webermeisters Martin Burger von Mühlenthal berufen, und wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur gedachten Verlassenschaftsantritte in und Empfangnahme seines Erthesils vor die hiesige Teilungsbehörde zu stellen, widrigenfalls nach Verfluß des obigen Termins diese Erbschaft lediglich denselben zugetheilt werden müßte, welchen sie zukame, wenn der vorgeladene am Tag des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Ettenheim, den 9. Juli 1847. Großh. bad. Bezirksamt. vdt. J. Lembke, Notar.

B.251. [3]2. Nr. 13,061. Wolsch. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreas Sum von Schwarzenbruch, Gemeinde Oberwolsch, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 4. August 1847, Vormittags 8 Uhr, auf die hiesige Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Wolsch, den 7. Juli 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Fernbach.

B.172. [3]2. Nr. 10,450. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Zaver Albrecht Schmidt in Degeln haben wir unterm 20. Mai d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Freitag, den 20. August d. J., früh 8 Uhr, angeordnet. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden in Bezug auf Borgvergleiche und die Wahl des Gläubigerausschusses und Massepflegers. Bonndorf, den 23. Juni 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Mann.

B.173. [3]3. Nr. 7983. Pfullendorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Bundarzneidener Josef Dallmann dazuhin hat man unterm 22. v. M. die Gant, welche vom Heutigen an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 29. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und

Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Pfullendorf, den 30. Juni 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

B.169. [3]2. Nr. 24,231. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Georg August Gerbel dazuhin haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 2. August d. J., früh 8 Uhr, auf die hiesige Amtskanzlei angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleiche, die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bruchsal, den 3. Juli 1847. Großh. bad. Oberamt. von Berg.

B.222. [3]3. Nr. 8445. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Seifenfabrikers Ferdinand Müller dazuhin haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 26. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dazuhin anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleiche die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Ueberlingen, den 30. Juni 1847. Großh. bad. Bezirksamt. v. Haber.

B.81. [3]3. Nr. 18,498. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann J. G. Wagner von Freiburg haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 23. August 1847, Vormittags 8 Uhr, angeordnet. Wir fordern daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen. Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Freiburg, den 15. Juni 1847. Großh. bad. Stadtamt. K a p.

B.253. [3]2. Nr. 21,874. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann Dito Engler von Freiburg haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 4. August d. J., Morgens 9 Uhr, angeordnet. Wir fordern daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen. Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Freiburg, den 5. Juli 1847. Großh. bad. Stadtamt. Kern.

B.255. [2]2. Nr. 11,859. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger Joseph Schneck von Ugenfeld haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 6. August d. J., früh 7 Uhr, anberaumt. Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit

gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Pfullendorf, den 30. Juni 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

B.169. [3]2. Nr. 24,231. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Georg August Gerbel dazuhin haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 2. August d. J., früh 8 Uhr, auf die hiesige Amtskanzlei angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleiche, die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bruchsal, den 3. Juli 1847. Großh. bad. Oberamt. von Berg.

B.222. [3]3. Nr. 8445. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Seifenfabrikers Ferdinand Müller dazuhin haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 26. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dazuhin anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleiche die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Ueberlingen, den 30. Juni 1847. Großh. bad. Bezirksamt. v. Haber.

B.81. [3]3. Nr. 18,498. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann J. G. Wagner von Freiburg haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 23. August 1847, Vormittags 8 Uhr, angeordnet. Wir fordern daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen. Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Freiburg, den 15. Juni 1847. Großh. bad. Stadtamt. K a p.

B.253. [3]2. Nr. 21,874. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann Dito Engler von Freiburg haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 4. August d. J., Morgens 9 Uhr, angeordnet. Wir fordern daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen. Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Freiburg, den 5. Juli 1847. Großh. bad. Stadtamt. Kern.

B.255. [2]2. Nr. 11,859. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger Joseph Schneck von Ugenfeld haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 6. August d. J., früh 7 Uhr, anberaumt. Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit

gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Schönau, den 5. Juli 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Biergärtner.

B.142. [3]3. Nr. 19,916. Laubr. (Schuldenliquidation.) Gegen Friedrich Exauer von Sulz ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 30. Juli 1847, Vormittags 7 Uhr, auf die hiesige Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Laubr., den 15. Juni 1847. Großh. bad. Oberamt. Wegel.

B.206. [3]3. Nr. 10,927. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Andreas Walter und dessen Ehefrau von Rilsheim wollen mit ihren vier minderjährigen Kindern nach Nordamerika auswandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 26. Juli l. J., früh 8 Uhr, auf die hiesige Amtskanzlei anberaumt, in welcher alle Gläubiger der Genannten ihre Ansprüche anzumelden haben, widrigenfalls man ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr versehen könne. Tauberbischofsheim, den 7. Juli 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Scheuermann.

B.268. [3]1. Nr. 8591. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Jakob Heid von Mudenstorf, derzeit in Nordamerika, hat um Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Demzufolge wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 28. d. M., früh 8 Uhr, anberaumt, und hiez dessen Gläubiger mit dem Bedenken vorgeladen, daß man ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr versehen könne. Rheinbischofsheim, den 1. Juli 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

B.176. [3]3. Nr. 8667. Rheinbischofsheim. (Verfälschungserkenntnis.) J. S. des Philipp Christmann von Membrschhofen, K., gegen Karl Christmann von da, Bekk., Forderung betreff., wird zu Recht erkannt: Der thatsächliche Vortrag des Klägers wird für zugestanden angenommen, jede Schugrede des Beklagten für verfallen und derselbe für schuldig erklärt, den Betrag von 136 fl. 19 kr. nebst Verzugszinsen vom 5. v. M. als den Tag der ersten öffentlichen Bekanntmachung der Klage, binnen 14 Tagen bei Exekutionsvermeidung an den Kläger zu bezahlen und die Kosten zu tragen. R. N. B. Rheinbischofsheim, den 2. Juli 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann. vdt. Epple.

Entscheidungsgründe. In Erwägung, daß die erhobene Klage, auf das Rechtsverhältnis des Kaufes, des Auftrages und des Darlehens gestützt, begründet ist; L.N.S. 1650. 1902. 1905. 1999. In Erwägung ferner, daß der Beklagte, zur heutigen Tagfahrt ordnungsmäßig vorgeladen, nicht erschienen ist. Hiernach und nach §. 169 d. P.D. erging vorstehendes Erkenntnis. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm obiges Erkenntnis nach Vorschrift des §. 277 d. P.D. auf diesem Wege verkündet. A.34. [3]3. Nr. 998. Eßlingen. (Ectalliquidation.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Hofgerichts für den Redaktionskreis zu Eßlingen, Christiane Elisabethe Margarethe, geb. Fischer, Ehefrau des Weingärtners Karl Friedrich Mayer von Oberthal, Gemeindefeldbezirks Eßlingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, wegen bösslicher Verlassung und Ernennung des Ectalliquidations-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfährig, auch zu Verhandlung dieser Ectalliquidations-Klage, Mittwoch, den 20. October d. J., veremtorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Ectill nicht nur gedachter Karl Friedrich Mayer, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, veremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hienit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, zc. Mayer erseheine an gedachtem Termin, oder erseheine nicht, auf des Gegenstells weiteres Anrufen in dieser Ectalliquidations-Sache ergeben wird, was Rechtens ist. So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des königlichen Hofgerichts für den Redaktionskreis. Eßlingen, den 9. Juni 1847. Pfaff. vdt. Mörz.

B.176. [3]3. Nr. 8667. Rheinbischofsheim. (Verfälschungserkenntnis.) J. S. des Philipp Christmann von Membrschhofen, K., gegen Karl Christmann von da, Bekk., Forderung betreff., wird zu Recht erkannt: Der thatsächliche Vortrag des Klägers wird für zugestanden angenommen, jede Schugrede des Beklagten für verfallen und derselbe für schuldig erklärt, den Betrag von 136 fl. 19 kr. nebst Verzugszinsen vom 5. v. M. als den Tag der ersten öffentlichen Bekanntmachung der Klage, binnen 14 Tagen bei Exekutionsvermeidung an den Kläger zu bezahlen und die Kosten zu tragen. R. N. B. Rheinbischofsheim, den 2. Juli 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann. vdt. Epple.

Entscheidungsgründe. In Erwägung, daß die erhobene Klage, auf das Rechtsverhältnis des Kaufes, des Auftrages und des Darlehens gestützt, begründet ist; L.N.S. 1650. 1902. 1905. 1999. In Erwägung ferner, daß der Beklagte, zur heutigen Tagfahrt ordnungsmäßig vorgeladen, nicht erschienen ist. Hiernach und nach §. 169 d. P.D. erging vorstehendes Erkenntnis. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm obiges Erkenntnis nach Vorschrift des §. 277 d. P.D. auf diesem Wege verkündet. A.34. [3]3. Nr. 998. Eßlingen. (Ectalliquidation.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Hofgerichts für den Redaktionskreis zu Eßlingen, Christiane Elisabethe Margarethe, geb. Fischer, Ehefrau des Weingärtners Karl Friedrich Mayer von Oberthal, Gemeindefeldbezirks Eßlingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, wegen bösslicher Verlassung und Ernennung des Ectalliquidations-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfährig, auch zu Verhandlung dieser Ectalliquidations-Klage, Mittwoch, den 20. October d. J., veremtorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Ectill nicht nur gedachter Karl Friedrich Mayer, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, veremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hienit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, zc. Mayer erseheine an gedachtem Termin, oder erseheine nicht, auf des Gegenstells weiteres Anrufen in dieser Ectalliquidations-Sache ergeben wird, was Rechtens ist. So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des königlichen Hofgerichts für den Redaktionskreis. Eßlingen, den 9. Juni 1847. Pfaff. vdt. Mörz.

B.176. [3]3. Nr. 8667. Rheinbischofsheim. (Verfälschungserkenntnis.) J. S. des Philipp Christmann von Membrschhofen, K., gegen Karl Christmann von da, Bekk., Forderung betreff., wird zu Recht erkannt: Der thatsächliche Vortrag des Klägers wird für zugestanden angenommen, jede Schugrede des Beklagten für verfallen und derselbe für schuldig erklärt, den Betrag von 136 fl. 19 kr. nebst Verzugszinsen vom 5. v. M. als den Tag der ersten öffentlichen Bekanntmachung der Klage, binnen 14 Tagen bei Exekutionsvermeidung an den Kläger zu bezahlen und die Kosten zu tragen. R. N. B. Rheinbischofsheim, den 2. Juli 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann. vdt. Epple.